

5. Juni 2024

STELLUNGNAHME

zu dem Textvorschlag der belgischen Ratspräsidentschaft zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission und der Stellungnahme des EU-Parlaments einer Zahlungsverzugsverordnung vom 3. Mai 2024

Einleitung

Die Europäische Kommission möchte die Zahlungsverzugsrichtlinie 2011/07 durch eine Zahlungsverzugsverordnung ersetzen. Das Europäische Parlament hat auf der Grundlage des Verordnungsentwurfs der Kommission eine eigene Stellungnahme hierzu entwickelt. Die belgische Ratspräsidentschaft hat nun ebenfalls einen Entwurf erarbeitet, der am 16. Februar 2024 im Rat für Wettbewerbsfähigkeit vorgestellt wurde. Mit Hilfe der Neuregelung sollen vor allen Dingen kleine und mittlere Unternehmen vor den wirtschaftlichen Risiken eines überdurchschnittlich langen Zahlungsaufschubs geschützt werden. Die Mitgliedstaaten können bis Freitag Stellung nehmen.

Ausdehnung der Zahlungsfristen über 60 Tage hinaus

Der Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie befürwortet ohne Vorbehalt, dass kleine und mittlere Unternehmen vor den Risiken einer existenzbedrohend langen Zahlungszielvereinbarung geschützt werden müssen.

Die bereits bestehenden und gesetzlich zulässigen Fristen dürfen daher auf keinen Fall noch ausgedehnt werden.

Der Richtlinienentwurf der Ratspräsidentschaft – genauso wie auch die Stellungnahme des EU-Parlaments – gehen jedoch über den Entwurf der Kommission hinaus und ermöglichen eine Zahlungsfrist von mehr als 60 Tagen.

In Artikel 3 Nr. 1 3. Abs. des Entwurfs der belgischen Ratspräsidentschaft wird ausdrücklich normiert, dass eine Zahlungsfrist von mehr als 60 Tagen vereinbart werden kann, sofern dies aufgrund der Besonderheit des Vertragsgegenstandes gerechtfertigt ist.

Die Formulierung lässt befürchten, dass unter diese Definition insbesondere Saisonware fällt. Modeartikel sind Saisonware, so dass der Richtlinienentwurf gerade für kleine und mittlere Unternehmen der Textil- und Modebranche – anders als von der Ratspräsidentschaft sicherlich beabsichtigt – die existenzbedrohende Situation verschärfen würde. Wir bitten, dies bei den weiteren Verhandlungen zu berücksichtigen.

Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V. (textil+mode)
Confederation of the German Textile and Fashion Industry

Reinhardtstr. 14 – 16
10117 Berlin
www.textil-mode.de

Lobbyregister beim Deutschen Bundestag: R002005
EU-Transparenzregister (ID): 630565418685-37

Ansprechperson:
Gesche Hanken
Leiterin Recht & Steuern